



Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit/Diplomarbeit

an der Medizinischen Universität Graz
für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie
für das Masterstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Inhalt:

Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit/Diplomarbeit	2
Erläuterungen zur Durchführung einer Masterarbeit/Diplomarbeit	4
Charakterisierung einer Masterarbeit/Diplomarbeit.....	4
Abgrenzung	5
Typologie einer Masterarbeit/Diplomarbeit	6
Projektplan.....	6
Konzepterstellung	8
Beurteilungskriterien:	8
Formale Vorgaben zur Masterarbeit/Diplomarbeit.....	9
Form der Masterarbeit/Diplomarbeit	9
Titelblatt/Deckblatt	9
Eidesstattliche Erklärung	10
Gliederung der Masterarbeit/Diplomarbeit:	10
Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen.....	11
Universitätsgesetz	11
Satzung der Medizinischen Universität Graz	12
Weitere Vorgaben.....	14
Anhang	14
Titelblatt Diplomarbeit	14
Titelblatt Masterarbeit	15

Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit/Diplomarbeit

Mit einer Masterarbeit/Diplomarbeit soll der Verfasser/die Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungsweges und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin und der Gesundheits- und Pflegewissenschaften, der im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz als Grundgedanke in Forschung, Lehre und Krankenbetreuung vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Masterarbeit/Diplomarbeit befolgt werden.

Für die Studierenden gilt:

- Der oder die Studierende wählt ein Thema. Das Thema der Masterarbeit/Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Der/die Studierende ist berechtigt, das Thema oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen (Themenbörse) oder selbst ein Thema vorzuschlagen, sofern der/die Studierende eine Betreuungszusage für dieses Thema vorweisen kann.
- In Abstimmung und Einverständnis mit dem/der BetreuerIn hat der/die Studierende ein Konzept zu erstellen und dem/der Studienrektor/in vorzulegen. Das Thema gilt als angenommen, wenn es nicht innerhalb eines Monats bescheidmässig untersagt wird.
- Bei der Anmeldung bestätigt der/die Studierende die Einhaltung der Richtlinien der „*Good Scientific Practice*“ (Mitteilungsblatt 7.Stk, Juni 2005).
- Bei der Abfassung der Masterarbeit/Diplomarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Erläuterungen). Die Masterarbeit/Diplomarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Das Abstract jedoch muss sowohl in Deutsch als auch in Englisch verfasst werden. Der Aufbau der Arbeit soll dem einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Literaturangaben müssen im Vancouver Style oder Harvard Style erfolgen.
- Die Durchführung der Arbeit an einer anderen Universität oder externen Institution ist in Zusammenarbeit mit einem/einer Angehörigen der Medizinischen Universität Graz möglich.
- Masterarbeiten/Diplomarbeiten können prinzipiell von mehreren Studierenden (max. 3) gemeinsam verfasst werden, sofern die Arbeitsleistung der einzelnen Studierenden getrennt beurteilbar ist (etwa durch Arbeitsteilung, Themenblöcke,..).
- Der/die Studierende ist verpflichtet, alle zitierten Stellen in Form einer Literaturliste der Originalarbeiten vorrätig zu haben. Ebenso müssen Primärdaten – soweit technisch möglich – den gesetzlichen Bestimmungen nach in Absprache mit den jeweiligen BetreuerInnen aufbewahrt werden.
- Die Masterarbeit/Diplomarbeit ist entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Studienplans zu präsentieren.
- Die abgeschlossene Masterarbeit/Diplomarbeit ist beim/bei der Studienrektor/in einzureichen.

Für den/die Betreuer/in gilt:

- *Die Betreuung einer Diplomarbeit erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz mit einer Lehrbefugnis.
Die Betreuung einer Masterarbeit erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz oder Karl-Franzens-Universität Graz mit einer Lehrbefugnis.
Wenn die Betreuung durch eine/n andere/n Universitätsangehörige/n oder eine nicht universitätsangehörige Person mit Lehrbefugnis sinnvoll erscheint, kann für die Betreuung einer Diplomarbeit gemäß § 44 Abs. 3 des Satzungsteiles Studienrecht diese Person als zusätzliche/r externe/r Betreuer/in betraut werden, bei Masterarbeiten kann für die Erst-Betreuung iSd. § 44 Abs. 3 des Satzungsteiles Studienrecht diese Person herangezogen werden.*
- Die Betreuer/innen werden aufgefordert, mögliche Themen bekannt zu geben (Themenbörse mugthesis). Nach §81 (2) UG2002 ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Während der Durchführung der Masterarbeit/Diplomarbeit muss der/die Betreuer/in in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung zu stehen.
- Der Betreuer oder die Betreuerin muss die eingereichte Masterarbeit/Diplomarbeit innerhalb von 6 Wochen nach Einreichung beurteilen. Beim Überschreiten der in der Satzung der Medizinischen Universität Graz vorgegebenen Frist von 2 Monaten kann der/die Studienrektor/in auf Antrag des/der Studierenden einen anderen Betreuer/in zur Beurteilung nominieren.
- Die Begutachtung erfolgt nach den Vorgaben des/der Studienrektors/in (in schriftlicher Form durch die Betreuerin/den Betreuer und durch eine davon unabhängige weitere Beurteilung; bei negativer Beurteilung wird vom/von der Studienrektor/in eine zusätzliche Begutachtung veranlasst).

Für die Approbation gilt:

- Die Approbation der Masterarbeit/Diplomarbeit erfolgt entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Studienplans.
- Die Masterarbeit/Diplomarbeit wird im Internet publiziert. In begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Plagiat, Sperrvermerke bei Kooperationen) kann zur Aussetzung der Veröffentlichung für maximal 5 Jahre ein Antrag beim/bei der Studienrektor/in eingebracht werden.

Erläuterungen zur Durchführung einer Masterarbeit/Diplomarbeit

Charakterisierung einer Masterarbeit/Diplomarbeit

In verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen gibt es eine Vielzahl von Interpretationen und Vorstellungen über Art, Umfang und Aufbau einer Masterarbeit/Diplomarbeit. Als gemeinsamer Nenner lässt sich eine Masterarbeit/Diplomarbeit als eigenständige wissenschaftliche Arbeit charakterisieren bzw. als Nachweis, dass „*der Kandidat das während des Studiums Gelernte anzuwenden versteht und eine Aufgabenstellung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten kann*“. (Wikipedia)

Mögliche Formen einer Masterarbeit/Diplomarbeit richten sich nach der entsprechenden Fragestellung, die quantitativ oder qualitativ bearbeitet werden kann:

- a) *Studie mit analytischem oder experimentellem Teil*; als Fragestellung können etwa labormedizinische Aspekte dienen, die neben einer wissenschaftlichen Aufarbeitung auch die praktische Umsetzung/Anwendung im Labor erfordern, und damit quasi ein studentisches Forschungsprojekt umfassen.
- b) *Retrospektive Studie* basierend auf Auswertung von PatientInnen- oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen
- c) *Literaturrecherche* mit Zusammenfassung und Konklusion; Literaturreview oder systematischer Review: der eigenständige wissenschaftliche Teil umfasst hier zumindest eine Gegenüberstellung der Aussagen aus unterschiedlichen Quellen, Aufzeigen von Unterschieden und Widersprüchen und einen Erklärungsversuch sowie einen persönlichen Kommentar und eine kritische Analyse der vorliegenden Daten, (etwa im Sinne der evidenz-basierten Medizin/Pflege, natürlich an die Möglichkeiten der Studierenden angepasst).
- d) *Literaturreview oder systematischer Review***
- e) ***Lehrforschung*** (unter Berücksichtigung medizinisch- pflegerischer Aspekte)
- f) *Fallstudie (Kasuistik)*; eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind .
- g) *Fachhistorische Studie*
- h) *Mitarbeit an einer klinischen Studie*, sei es fremdfinanzierte Auftragsforschung oder Teilnahme an inneruniversitären Forschungsprojekten, sofern die eigenständige wissenschaftliche Arbeit in Form einer Masterarbeit/Diplomarbeit geeignet dargestellt werden kann.
- i) Mehrere thematisch zusammenhängende Seminararbeiten aus den Speziellen Studienmodulen (SSM) können zu einer Masterarbeit/Diplomarbeit zusammengefasst werden, sofern der wissenschaftliche Charakter der Arbeit gewahrt bleibt. Die Masterarbeit/Diplomarbeit kann in diesem Fall wesentlich kürzer (Seitenumfang) ausfallen, sollte jedoch die gleiche Struktur beibehalten und jeweils auf die Seminararbeiten verweisen. Die Seminararbeiten müssen als Appendix beigefügt werden. Zusammenfassung (Abstract) und Literaturhinweis (References) sollen für die Masterarbeit/Diplomarbeit als jeweils eine Einheit neu konzipiert werden.
- j) Eine Masterarbeit/Diplomarbeit muss nicht notwendigerweise auf nur empirischen Grundlagen beruhen, sondern kann durchaus phänomenologischen Charakter aufweisen.
- k) *Lehrforschung / Medizinische Didaktik*

Abgrenzung

Die folgende Ergänzung dient als Hilfestellung zur Abgrenzung über Art und Umfang einer Masterarbeit/Diplomarbeit, und ist in einigen Bereichen daher auch bewusst überzeichnet:

Was eine Masterarbeit/Diplomarbeit NICHT sein sollte:

- Eine Dissertation oder die Grundlage für die Zuerkennung des Nobelpreises: Eine Dissertation sollte einen Neuwert darstellen; die Vorgaben beim wissenschaftlichen Gehalt und beim Umfang führen im Regelfall zu einem höheren Aufwand bei der Dissertation;
- Eine Monsterarbeit mit 200 Seiten, 500 Literaturzitate;
- Eine beliebige Sammlung aus Seminararbeiten, in der Qualität von Fachbereichsarbeiten; Seminararbeiten können natürlich als Grundlage für eine Masterarbeit/Diplomarbeit herangezogen werden;
- Eine Sammlung aus Google-Zitate, die mit Copy-and-Paste zusammengefügt worden sind; die selbstständige wissenschaftliche Arbeit muss erkennbar sein;
- Eine Zusammenfassung eines einzigen Lehrbuches; Die Verwendung verschiedener Quellen, die Reflexion über deren Inhalte ist bei den meisten Masterarbeiten/Diplomarbeiten absolut notwendig.
- Eine Replikation einer bestehenden Arbeit. Kurz gesagt: Zitieren ist erlaubt, Plagiat ist verboten.

Typologie einer Masterarbeit/Diplomarbeit

Eine klassische Typologie beschreibt eine Masterarbeit/Diplomarbeit wie folgt:

Erkenntnisgewinn – Die Arbeit verwendet (empirische) Befunde als Basis für die Formulierung von Wissen

Begründung von Zusammenhängen – Die Arbeit verwendet (empirische) Befunde für die Überprüfung von Wissen (Verifikation/Falsifikation/Validierung)

Verwertung/Umsetzung von Wissen – Die Arbeit verwendet (empirische) Befunde für die Nutzbarmachung von Wissen

Typologie

Orientierung		
Erkenntnis	Begründung	Verwertung
Fragestellung ↓ Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i> ↓ Problemstellung <i>Was wissen wir nicht?</i> ↓ Arbeitshypothesen ↓ Studienplanung Untersuchungsdesign <i>Wie kann ich Wissen erwerben?</i> ↓ Studie / Fallanalyse / Untersuchung / Befragung <i>Was beobachten wir?</i> ↓ Generieren von Arbeitshypothesen <i>Was gilt daher vermutlich?</i>	Fragestellung ↓ Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i> ↓ Formulierung von Arbeitshypothesen <i>Was müsste daher gelten?</i> ↓ Wie verändern Besonderheiten das im Einzelfall Vermutete? Studienplanung Untersuchungsdesign <i>Wie kann ich Wissen erwerben?</i> ↓ Studie / Fallanalyse / Untersuchung / Befragung <i>Was beobachten wir?</i> ↓ Überprüfen der Arbeitshypothesen ↓ Reformulierung der Hypothesen <i>Was gilt daher vermutlich auf allgemeiner Ebene?</i>	Fragestellung ↓ Literaturrecherche <i>Was wissen wir?</i> ↓ Welche Vorgangsweise zur Problemlösung wird empfohlen? <i>Wie können wir das Wissen umsetzen?</i> ↓ Wie verändern Besonderheiten die Vorgangsweise im vorliegenden Fall? ↓ Durchführung im Fallbeispiel, Simulation der Durchführung ↓ Beschreibung der Problemlösung / Reformulierung der zweckmäßigen Vorgangs- weise zur Lösung des vorliegenden Problems ↓ Reformulierung der Vorgangsweise zur Lösung vergleichbarer Probleme

Projektplan

Es ist sinnvoll sich frühzeitig mit der Thematik Masterarbeit/Diplomarbeit (Wahl des Themas, der/s Betreuers/In) auseinanderzusetzen, da auf bis dahin bereits vermittelte Aspekte des wissenschaftliches Arbeitens bzw. dessen Methodik

aufgebaut werden kann. Parallel dazu ist es notwendig, Kenntnisse für die Bearbeitung des Themas und für die schriftliche Umsetzung zu erwerben, bzw. vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. De facto ist eine Masterarbeit/Diplomarbeit ein Projekt, das auch ein Projekt- und Zeitmanagement erfordert. Aus diesem Grund wird am Beginn ein Projektplan erstellt.

Von der Idee zur inhaltlichen Festlegung

- Wie lautet die Fragestellung?
- Warum ist diese Frage von Bedeutung?
- Wie ist der internationale Kenntnisstand?
- Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten?
- Worin besteht der theoretische Kern der Arbeit?
- Worin besteht der vermutete Erkenntnisgewinn
- Welches ist die geeignete Methoden und warum? Welche Methoden stehen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung?
- Wieso wählen Sie genau diese Methode?

Zeit- und Projektmanagement

- Wann wird mit der Arbeit begonnen?
- Wann wird der erste Entwurf vorgelegt?
- Wann ist voraussichtlich mit der Beendigung der Arbeit zu rechnen?
- Welche formalen Schritte sind für die Umsetzung der Masterarbeit/Diplomarbeit notwendig (Zustimmung der Ethikkommission, Bewilligung von Laborressourcen, Zugang zu personenbezogenen Daten, ...)?

Kurzbeschreibung des Themas der Masterarbeit/Diplomarbeit bestehend aus:

- Arbeitstitel
- Fragestellung und Zielsetzung
- Betreuer/in und Institut bzw. Klinik
- Art und Umfang der Betreuung
- Vorschlag für Zweitbegutachter/in
- Benötigte Ressourcen (Arbeitsplatz, Laborressourcen, Zugang zu Daten, Fremdleistungen wie Statistik, Laborfachkräfte,...);
- Woher kommen die Proben bzw. die Daten?
- Zustimmung durch den/die Leiter/in der Organisationseinheit, falls Kosten anfallen
- Zeitlicher Ablauf (Voraussichtlicher Beginn und Ende, Meilensteine)
- Schriftliche Zustimmung der Beteiligten
- Geplante Nutzung: Poster, Vorträge, Publikationen,....

Konzepterstellung

Nach Absprache mit dem/der Betreuer/in ist unter Anwendung des

„Konzeptformulars für wissenschaftliche Arbeiten“,

das in der Themenbörse mugthesis zu finden ist, ein Konzept formulieren. Dieses soll folgende Informationen beinhalten:

- **(Arbeits-)Titel, Untertitel** (optional), Konzept erstellt von, Matrikelnummer, Studienkennzahl
- Datum, Betreuer/in, Institut/Klinik, Zweite/r Betreuer/in, MitarbeiterInnen
- **Kernfrage** und Zielsetzung
Wie lautet die Fragestellung?
Warum ist diese Frage von Bedeutung?
Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten?
Worin besteht der theoretische Kern der Arbeit?
- **Kurzbeschreibung** (max. 20 Zeilen)
Worin besteht der Erkenntnisgewinn?
- **Methodenwahl**
Welche Methoden stehen zur Beantwortung der Frage zur Verfügung?
Wieso wählen Sie genau diese Methode?
- **Benötigte Ressourcen**
Werden Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Medizinischen Universität Graz benötigt?

Für das Vorhandensein von benötigten Ressourcen hat der/die Betreuer/in Sorge zu tragen. Die Zuweisung eines Themas zu einem/einer Studierenden in der Themenbörse mugthesis ist nur zulässig, wenn der/die Leiter/in der entsprechenden Einrichtung über die benötigten Ressourcen informiert wurde und diese Vergabe nicht binnen eines Monats untersagt hat. Durch das Hochladen des Konzeptformulars in der Börse wird die Kenntnisnahme und Sicherstellung erforderlicher Geld- oder Sachmittel dokumentiert.

Beurteilungskriterien:

Wesentlich für die positive Beurteilung einer Diplomarbeit ist der wissenschaftliche Charakter der Arbeit, d.h. übliche Kriterien wie Nachvollziehbarkeit, die wissenschaftliche Belegung von Fragestellungen/Hypothesen, die Angabe der verwendeten Quellen müssen verpflichtend eingehalten werden.

Neben diesen Kriterien werden beurteilt

- die Begründung von Fragestellung, Methode und Erkenntnisziel
- Einhaltung formaler Konventionen (z.B. Zitierregeln)
- methodische Korrektheit
- Genauigkeit der Ausarbeitung
- Klarheit in Logik, Argumentation und Sprachverwendung
- Berücksichtigung der aktuellen internationalen Literatur

Formale Vorgaben zur Masterarbeit/Diplomarbeit

Die folgenden Vorgaben dienen als Hilfestellung bzw. Leitfaden zur Gestaltung. Abweichungen davon sind erlaubt, falls dies notwendig ist oder für den speziellen Charakter der Masterarbeit/Diplomarbeit sinnvoll erscheint und sind mit den BetreuerInnen abzustimmen.

Form der Masterarbeit/Diplomarbeit

- Seitenformat DIN A4, Hochformat
- Eine elektronische Version des Manuskripts (Kurz und Langform) zur Publikation im Internet im Format PDF/A

Siehe „Merkblatt zur Erfassung von Abschlussarbeiten in MEDonline“

- Die Seiten werden nur einseitig bedruckt
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial oder vergleichbares, 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt) vorzugsweise serifenlose Schrift
- Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- Umfang etwa 50 Seiten, bei Masterarbeiten maximal 60 Seiten (gezählt ohne Vorlauf, Inhaltsverzeichnis, Anhang (ausgenommen Masterarbeiten/Diplomarbeiten, welche aus 3 Seminararbeiten verfasst werden))
- Empfehlung: Name des Verfassers bzw. der Verfasserin am Rücken der Masterarbeit/Diplomarbeit
- Zitierregeln Vancouver Style oder Harvard Style.

Titelblatt/Deckblatt

Das Titelblatt sollte folgende Informationen beinhalten (verbindliche Inhalte laut Ö-Norm A262 sind mit * gekennzeichnet)

- Textsorte (Masterarbeit, Diplomarbeit *)
- Name des Autors/der Autorin *
- Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift *
- Name und Ort der Universität *
- Bezeichnung des Institutes/der Klinik *
- Name des Betreuers/der Betreuerin *
- Datum der Einreichung *

Grafische Elemente (etwa das Universitätslogo, Zeichnungen mit Bezug zum Inhalt) sind nach Rücksprache unter Wahrung der Corporate Identity der Medizinischen Universität Graz und in Absprache mit den BetreuerInnen gestattet.

Gestaltungsvorschlag siehe Musterdeckblätter

Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des Diplomanden bzw. der Diplomandin bzw. der cand. MSc Gesundheits- und Pflegewissenschaft unter Berücksichtigung von Autoren/innen- und Urheberrechten.

Mustertext:

<p><i>Eidesstattliche Erklärung</i></p> <p><i>Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.</i></p> <p><i>Graz, am</i></p>	<p><i>Unterschrift</i></p>
--	----------------------------

Gliederung der Masterarbeit/Diplomarbeit:

Die Gliederung der Master/Diplomarbeit sollte im Wesentlichen dem EMED-Format entsprechen (**E**inleitung – **M**ethoden – **E**rgebnisse – **D**iskussion; detaillierte Angaben siehe Vancouver Style und Harvard Style)

1. Deckblatt (siehe Muster)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Vorwort (optional)
4. Danksagungen (optional)
5. Inhaltsverzeichnis
6. Abkürzungen und deren Erklärung
7. Abbildungsverzeichnis (bei Bedarf)
8. Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
9. Zusammenfassung in Deutsch (maximal eine Seite)
10. Abstract in Englisch (maximal eine Seite)
11. Einleitung (Begründung der Fragestellung, Zielsetzung und Einschränkungen/Abgrenzungen)
12. Material und Methoden
13. Ergebnisse - Resultate
14. Diskussion (Antworten auf die Forschungsfragen, Vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion zu Inhalt und Methode, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
15. Literaturverzeichnis
16. Anhang (technische Dokumentation, die für die Durchführung der Masterarbeit/Diplomarbeit wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Publikationen die während der Masterarbeit/Diplomarbeit entstanden sind, u. a.)

Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen

Lt. § 51 Abs 2 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 120/2002 (unter Berücksichtigung der Änderung des UG 2002 durch BGBl 74/2006,) sind Diplomarbeiten/Masterabschlussarbeiten „*die wissenschaftlichen Arbeiten in den Diplom- und Masterstudien, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten*“. Diese müssen innerhalb von 6 Monaten von den Studierenden bewältigbar sein und das neue (erworbene) Wissen beinhalten.

Das Universitätsgesetz verweist in der Folge auf inneruniversitäre Regelungen, im Besonderen auf die Satzung und die Studienpläne, wo weitere Angaben zur Betreuung und Beurteilung, Themenstellung und Durchführung anzugeben sind. Im Folgenden werden die - zur Zeit der Richtlinienerstellung gültigen - Auszüge des Universitätsgesetzes und der Satzung der Medizinischen Universität Graz wiedergegeben.

Für die einzelnen Studiengänge sind die Regelungen in den jeweils gültigen Fassungen der Studienpläne auf der Website der Medizinischen Universität Graz zu entnehmen.

Universitätsgesetz

(5. Abschnitt, Auszug)

§ 80. Bachelorarbeiten

(1) Im Bachelorstudium sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen Bachelorarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bachelorarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

§ 81 Diplom- und Masterarbeiten

(1) Im Diplom- oder Masterstudium ist eine Diplom- oder Masterarbeit abzufassen. In besonders berufsorientierten Studien ist es zulässig, im Curriculum anstelle der Diplom- oder Masterarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig. Nähere Bestimmungen über Betreuung und Beurteilung von Diplom- oder Masterarbeiten sind in der Satzung, nähere Bestimmungen über das Thema der Diplom- oder Masterarbeit sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

(2) Die Aufgabenstellung der Diplom- oder Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) § 80 Abs. 2 gilt auch für Diplom- und Masterarbeiten. (*Anm.: bezieht sich auf Bestimmungen des Urheberrechtes*)

Satzung der Medizinischen Universität Graz

Auszug aus der Satzung

Studienrecht - 2. Abschnitt – Studienrechtliche Organe - Studienrektor/in

(2) Aufgaben der Studienrektorin bzw. des Studienrektors sind weiters:

7. die Betrauung von Angehörigen der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 6 bis 8 UG 2002 mit der Betreuung von Master- und Diplomarbeiten, die Zuweisung von Dissertanten und Dissertantinnen zu Betreuerinnen und Betreuern sowie die Entgegennahme der Meldung des Themas der Master- oder Diplomarbeit oder der Dissertation (§§ 44 und 45 Satzungsteil Studienrecht).

(geändert durch Beschluss des Senates vom 22.10.2008, MTBI 3. Stk, RN 19 vom 5.11.2008)

3. Abschnitt - Studien

(4) Im Curriculum können überdies festgelegt werden:

4. der Ersatz der Diplomarbeit durch einen gleichwertigen Nachweis (§ 81 Abs. 1, UG 2002),

6. Abschnitt - Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen

§ 44

(1) Das Thema der Master- bzw. Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Im Curriculum kann eine darüber hinausgehende Themenauswahlmöglichkeit festgelegt werden. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

(2) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 103 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Magister- und Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Bei Bedarf ist die Studienrektorin bzw. der Studienrektor überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 mit der Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

(3) Die Studienrektorin bzw. der Studienrektor ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 2 gleichwertig ist.

(4) Die bzw. der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Master- bzw. Diplomarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats

nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Master- bzw. Diplomarbeit (Abs. 5) ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(5) Die abgeschlossene Master- bzw. Diplomarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master- bzw. Diplomarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studienrektorin bzw. der Studienrektor die Master- bzw. Diplomarbeit auf Antrag der bzw. des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin oder einem anderen Universitätslehrer gemäß Abs. 4 oder 5 zur Beurteilung zuzuweisen.

(6) Es ist zulässig anstelle der Diplomarbeit einen anderen gleichwertigen Nachweis vorzusehen. Die Abfassung als Klausurarbeit ist unzulässig.

Weitere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Masterarbeit/Diplomarbeit sind neben den gesetzlichen Vorgaben folgende Bestimmungen zu beachten, sofern diese zutreffen:

- das nationale Urheberrecht und allfällige weitere Copyrightbestimmungen
- die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen <http://www.dsk.gv.at/dsg2000d.htm>
- Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes
- die Deklaration von Helsinki <http://www.wma.net/e/ethicsunit/helsinki.htm>
- die Regeln der Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz (Englische Version) http://www.meduni-graz.at/pdf/mitteilungsblatt-2005_06/mitteilbl-stk7.pdf
- "Good Scientific Practice"/Ethik in Wissenschaft und Forschung: Richtlinien der Medizinischen Universität Wien" (Deutsche Version) <http://www.meduniwien.ac.at/index.php?id=60&language=l>
- Vorgaben der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz <http://www.meduni-graz.at/ethikkommission/>
- International Council of Nurses: "Guidelines for Writing Grant Proposals" http://www.icn.ch/guidelines_grants.pdf
- International Council of Nurses: Position Statement <http://www.icn.ch/psresearch99.htm>
- Vancouver Style <http://www.icmje.org/>
- Harvard Style http://www.usq.edu.au/library/help/ehelp/ref_guides/harvard.htm

Weitere Unterlagen:

- Prozessbeschreibung "Themen wissenschaftlicher Arbeiten anbieten, zuweisen und annehmen"
- „Konzeptformular für wissenschaftliche Arbeiten“ zur Zuweisung eines/einer Studierenden über die Themenbörse mugthesis
- Prozessbeschreibung "Abschlussarbeiten einreichen, beurteilen und veröffentlichen"
- Antrag zur Beurteilung der Arbeit
- Merkblatt zur Erfassung der Abschlussarbeiten in MEDonline
- Einverständniserklärung zur Online-Veröffentlichung von Abschlussarbeiten
- Antrag auf Bewilligung einer Benutzerinnenbeschränkung
- Rektoratsbeschluss zur Abgeltung der Betreuungs- und Begutachtungsleistung.

Diplomarbeit

TITEL
Untertitel (optional)

eingereicht von
Vorname Zuname
Geb.Dat.:

zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor(in) der gesamten Heilkunde
(Dr. med. univ.)
an der

Medizinischen Universität Graz

ausgeführt am
Institut / Klinik für ...

unter der Anleitung von Betreuer/in
...

Ort, Datum

(Unterschrift)

Masterarbeit

TITEL
Untertitel (optional)

eingereicht von
Vorname Zuname
Geb.Dat.:

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Science
(MSc)
an der

Medizinischen Universität Graz

ausgeführt am
Institut für ...

unter der Anleitung von Betreuer/in
...

Ort, Datum

(Unterschrift)